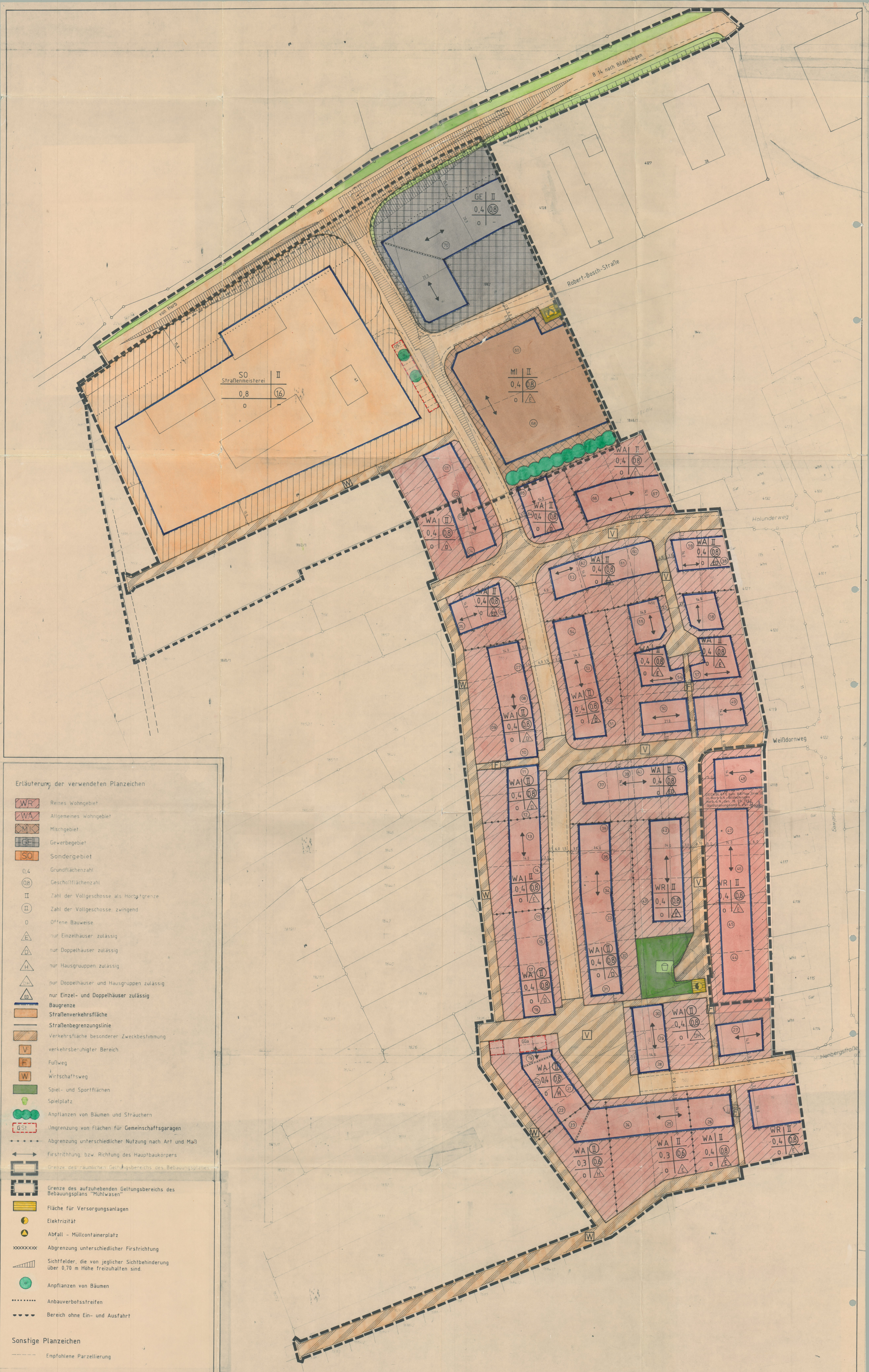




Erläuterung der verwendeten Planzeichen

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
GE	Gewerbegebiet
SO	Sondergebiet
0,4	Grundflächenzahl
0,8	Geschossflächenzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
II	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
0	Offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig
H	nur Hausgruppen zulässig
H	nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
—	Baugrenze
—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
V	verkehrsberuhigter Bereich
F	Fußweg
W	Wirtschaftsweg
—	Spiel- und Sportflächen
—	Spielfeld
—	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
—	Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsgaragen
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung nach Art und Maß
—	Firstrichtung, bzw. Richtung des Hauptbaukörpers
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
—	Grenze des aufzuhebenden Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Mühlwiesen"
—	Fläche für Versorgungsanlagen
—	Elektrizität
—	Abfall - Müllcontainerplatz
—	Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtung
—	Sichtfelder, die von jeglicher Sichtbehinderung über 0,70 m Höhe freizuhalten sind
—	Anpflanzen von Bäumen
—	Anbauverbotsstreifen
—	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Sonstige Planzeichen

— — — — — Empfohlene Parzellierung

GROSSE KREISSTADT HORB AM NECKAR
STADTPLANUNGS- UND HOCHBAUAMT - SG 342

BEBAUUNGSPLAN "GRIES III"
IN HORB - BILDECHINGEN
RECHTSPLANENTWURF

AKTENZ 612/21
PLAN-NR 03
JEZ TRIE/GU
GEANT 21.2.1990
24.7.1990
20.2.1992

M 1:500
HORB a.N. 21.8.1989

Der Gemeinderat der Stadt Horb a. N. hat in seiner Sitzung am 13.2.1986 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Die öffentliche Auslegung ist am 2.4.1992 bis 4.5.1992 öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt Horb a. N. den 26.5.1992 Bürgermeisteramt in Vertretung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 26.5.1992 in den Tageszeitungen der "Südwest-Presse" und des "Schwarzwälder Bote" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 19.6.1990 in den Tageszeitungen der "Südwest-Presse" und des "Schwarzwälder Bote" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 2.4.1992 bis 4.5.1992 öffentlich ausgelegt.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Zu diesem Bebauungsplan gehört der Entwurf vom AZ-Nr. 100/92, den der Regierungspräsident im Auftrag

Der Gemeinderat der Stadt Horb a. N. hat in seiner Sitzung am 20.11.1990 die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Horb a. N. hat in seiner Sitzung am 26.5.1992 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

